

Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule (Totalrevision)

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GDB Nummern)

Neu: **412.112**

Geändert: –

Aufgehoben: 412.112

Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats vom 7. November 2023	Notizen
Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule	
<i>Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,</i> gestützt auf Artikel 121 Absatz 3 Buchstabe c des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006 ¹⁾ , <i>beschliesst:</i>	
I.	
Art. 1 Stundentafel für die Volksschule ¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Stundentafel für die Volksschule. Es gibt eine Stundentafel für den Kindergarten und die Primarschule (Anhang 1) sowie eine Stundentafel für die Orientierungsschule (Anhang 2).	
Art. 2 Übergangsbestimmungen ¹ Die Änderungen in der Stundentafel für die Volksschule werden wie folgt eingeführt: a. auf das Schuljahr 2025/2026: Erhöhung um je eine Lektion im Fach Deutsch in der 3. und 4. Klasse Primarschule und um je eine Lektion im Fach Mathematik in der 5. und 6. Klasse Primarschule sowie Reduktion um eine Lektion im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in der 1. Klasse Orientierungsschule;	

¹⁾ GBD [410.1](#)

Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats vom 7. November 2023	Notizen
<p>b. auf das Schuljahr 2026/2027: Reduktion um eine Lektion im Fach Mathematik in der 1. Klasse Orientierungsschule;</p> <p>c. auf das Schuljahr 2028/2029: Reduktion um eine Lektion im Fach Deutsch in der 1. Klasse Orientierungsschule.</p>	
Anhänge	
1 (<i>neu</i>)	
2 (<i>neu</i>)	
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
Der Erlass GDB 412.112 (Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule vom 1. September 2015) wird aufgehoben.	
IV.	
Diese Ausführungsbestimmungen treten auf den 1. August 2025 in Kraft.	
<p>Sarnen, ...</p> <p>Im Namen des Regierungsrats: Landammann: Landschreiberin:</p>	